Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/134/2019

Federführung:	Dezernat I	Datum:	10.09.2019
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke
	Kappelmann

Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Sport und Kultur	23.10.2019

Sporthaushalt 2020

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2020 für die Sportförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	**612.500,00 €**	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Sachverhalt:

Sporthaushalt; Haushalt 2020

1. Übersicht

a) Ergebnishaushalt

	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Veränderungen
Senioren- und Jugend-sport	5.000,00 €	5.000,00 €	--
Sportgerätebeihilfe	65.000,00 €	65.000,00 €	--
Sportförderungsprogramm (Sanierungen)	80.000,00 €	90.000,00 €	+10.000,00 €
Übungsleiterzuschüsse	133.000,00 €	133.000,00 €	--
Qualifizierung von Übungsleitern	4.500,00 €	4.500,00 €	--
Sportbüro Westerstede (Kreisanteil)	57.000,00 €	57.000,00 €	--
Freibad Hengstforde	138.000,00 €	148.000,00 €	+10.000,00 €
Summe	**482.500,00 €**	**502.500,00 €**	**+20.000,00 €**

b) Investitionshaushalt

	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Veränderungen
Sportförderungsprogramm (investive Zuschüsse)	335.000,00 €	110.000,00 €	-225.000,00 €
Summe	**335.000,00 €**	**110.000,00 €**	**-225.000,00 €**

c) Summe Ergebnis- und Investitionshaushalt

	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Veränderungen
Ergebnishaushalt	482.500,00 €	502.500,00 €	+20.000,00 €
Investitionshaushalt	335.000,00 €	110.000,00 €	-225.000,00 €
Summe	**817.500,00 €**	**612.500,00 €**	**-205.000,00 €**

2. Erläuterungen

a) Senioren- und Jugendsport

Der Seniorensport wird seit 2007 gesondert gefördert. Der Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € wird für Sachmittel und für Übungsleiter mit dem Ziel geleistet, das Sportangebot für Senioren auszuweiten. Die Abwicklung erfolgt über den Kreissportbund Ammerland.

b) Sportgerätebeihilfe

Der Landkreis Ammerland gewährt allen Sportvereinen, die dem Kreissportbund angehören, eine jährliche Gerätebeihilfe in folgender Höhe:

Grundbetrag je Verein:	38,35 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter bis 18 Jahre):	2,30 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter über 18 Jahre):	0,77 €

Die Auszahlung der Beträge erfolgt über die kreisangehörigen Kommunen an die Vereine. Als Grundlage für die Ermittlung des jeweiligen Zuschusses dient die Bestandserhebung des Kreissportbundes zum 01. Januar eines jeden Jahres. Die Sportgerätebeihilfe für 2019 beträgt insgesamt 62.233,24 €.

c) Übungsleiterzuschüsse

Der Landkreis Ammerland leistet für die in Ammerländer Sportvereinen tätigen Übungsleiter mit gültiger Übungsleiterlizenz einen Zuschuss in Höhe von jährlich 133.000,00 €. Die Abwicklung erfolgt über den Kreissportbund Ammerland.

d) Qualifizierung von Übungsleitern

Da in den Sportvereinen des Landkreises Ammerland die Anzahl der lizenzierten Übungsleiter in den letzten Jahren stetig gesunken ist, wurde im Jahr 2017 durch den Kreissportbund eine „Bildungs- und Qualifizierungsoffensive“ für die ehrenamtlich tätigen Übungsleiter/innen in den Sportvereinen gestartet. Für den Lizenzerwerb einer/s Übungsleiters/in erhalten die Vereine einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € je Antrag. Das Förderprogramm wird durch den Landkreis Ammerland mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 4.500,00 € unterstützt.

d) Sportbüro

Das Sportbüro Ammerland in Westerstede wurde am 01.02.1987 eingerichtet. Wesentliche Aufgabe des Sportbüros ist die verwaltungsmäßige Unterstützung der ehrenamtlich geführten Sportvereine. Der Landkreis Ammerland trägt 60 % der ungedeckten Personal- und Sachkosten des Sportbüros. Die verbleibenden 40 % werden von der Stadt Westerstede und dem Kreissportbund bzw. dem niedersächsischen Fußballverband übernommen.

e) Freibad Hengstforde

Auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses werden seit 1985 maximal 50 % der ungedeckten Kosten des Schwimmbades Hengstforde durch den Landkreis Ammerland übernommen. Bei der Ermittlung des Defizitbetrages bleiben weiterhin die Kosten für den Energiemehraufwand aufgrund der im Zuge der Renovierung des Freibades im Jahr 1992 erfolgten Anhebung der Wassertemperatur ohne Berücksichtigung.

h) Sportförderungsprogramm 2019

Lt. Kreistagsbeschluss vom 08.10.2015 wurde das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm auf insgesamt 200.000,00 € jährlich festgesetzt. Dieser Betrag teilt sich für 2020 wie folgt auf:

Ergebnishaushalt:	90.000,00 €
Investitionshaushalt:	110.000,00 €
Summe:	200.000,00 €

Die Gemeinde Edewecht und der VfL Edewecht haben eine neue Sportanlage am Göhlenweg in Edewecht (s. Sportförderprogramm 2018) erstellt. Unter Berücksichtigung der Förderhöchstbeträge der Sportförderrichtlinie des Landkreises Ammerland errechnet sich für die Maßnahme ein Förderbetrag in Höhe von 429.750,00 €. Dieser Betrag wurde auf zwei Haushaltsjahre (2018: 215.000,00 € und 2019: 215.000,00 €) aufgeteilt.

Vor dem Hintergrund des hohen Förderbetrags wurde der Haushaltsansatz in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 im Investitionshaushalt um 215.000,00 € erhöht.